



per E-Mail an:

*j.bartels.2.twup5w3btr@fragdenstaat.de*

Berlin, 03. Februar 2020

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-041/2020

Bezug:

Ihre E-Mail vom 29. Januar 2020

Anlage: -

**Referat ZR 4**

**Geheimchutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:

**Frau Hertling**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)

Fax: +49 30 227-36054

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

**Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr Bartels,

mit Ihrer E-Mail vom 29. Januar 2020 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wieviele Kinder werden aktuell in der Betriebskindertagesstätte betreut, deren Eltern nicht zum anmeldeberechtigten Personenkreis gemäß Kindertagesstättenordnung gehören?“

Ihr Antrag wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl momentan eingehender IFG-Anfragen bitte ich um Verständnis, dass es gegenwärtig leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen kann.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Hertling